

## **Bekanntmachung**

### **Nachtragshaushaltssatzung**

#### **Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kirchanschöring (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kirchanschöring folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		537.000	10.208.400	9.671.400
die Ausgaben		537.000	10.208.400	9.671.400
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		5.865.900	8.998.900	3.133.000
die Ausgaben		5.865.900	8.998.900	3.133.000

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 2.200.000 € um 2.200.000 € vermindert und damit auf 0 € neu festgelegt.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 1.600.000 € um 100.000 € verringert und damit auf 1.500.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Kirchanschöring, den 09.12.2021  
**GEMEINDE KIRCHANSCHÖRING**

Hans-Jörg Birner  
1. Bürgermeister

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde gem. Art. 65 Abs. 2 GO dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 10.12.2021, Gz.: 2.22-941-200004 den Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kirchanschöring für das Jahr 2021 liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Gemeinde Kirchanschöring, Rathausplatz 2, 83417 Kirchanschöring, Zimmer Nr. O 08 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Kirchanschöring, 20.12.2021  
Gemeinde Kirchanschöring

Hans-Jörg Birner  
Erster Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wurde am 20.12.2021 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Südostbayerischen Rundschau vom \_\_\_\_\_ Seite \_\_\_\_ hingewiesen.

niedergelegt am 20.12.2021 durch Strohhamm

abgenommen am ..... durch .....